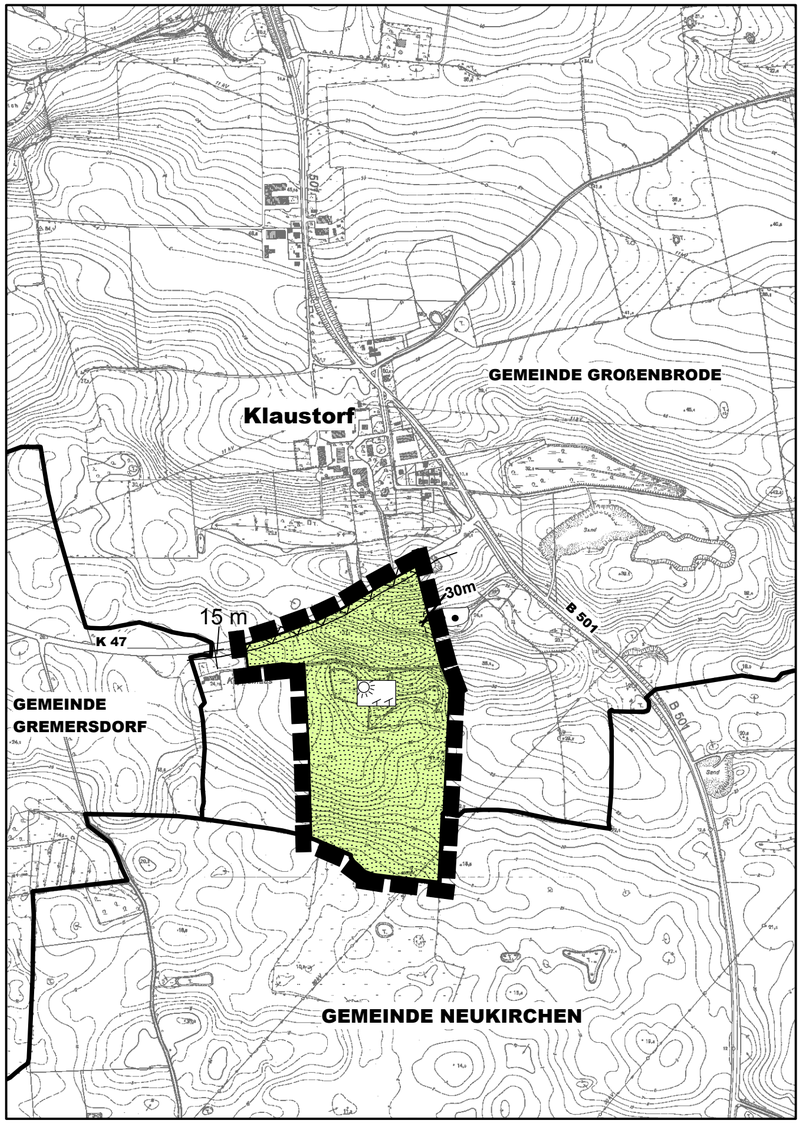
PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000

0 100 200 300 400 500



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

HAUPTNUTZUNG EXTENSIVES GRÜNLAND
MIT ZUSATZNUTZUNG "PHOTOVOLTAIKANLAGEN"

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUVERBOTSZONE — § 29 StrWG,
(ZUR KREISSSTRASSE > 15m) — § 9 Abs. 1 BFernStrG

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

30m WALDABSTAND — § 24 LWaldG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Großenbrode durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Großenbrode vom 26.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" am 07.02.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.02.2010 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 14.01.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeinde Großenbrode hat am 18.03.20010 den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 29.04.2010 bis zum 01.06.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.04.2010 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Flächennutzungsplanänderung am 28.09.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 13.06.2012, Az.: IV 263-512. 111-55.17 (10.Ä.) die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Hinweisen gemäß genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.07.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 21.07.2012 wirksam.

Oldenburg i.H., 27.07.2012 — Siegel — (Klaus Reise)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

10. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE GROßENBRODE

für eine Fläche südlich von Klaustorf, westlich der Bundesstraße 501, südlich der Kreisstraße 47

Stand: 13. Juni 2012